



Liebe Newsletter-Leserinnen und Leser,



Axel Wegmann
Geschäftsführer

Lohn-Anpassungen, Lohn-Umstellungen, Programmieraufwendungen und zu klärende Fragen über Fragen rund um das Thema „ELENA“! Seit Monaten laufen die Vorbereitungen auf das **Meldeverfahren ELENA** in jedem Unternehmen auf Hochtouren.

Alles umsonst???? ☹ ☹ ☹

Das Meldeverfahren ELENA steht auf dem **Prüfstand**.

Lesen Sie mehr über die Situation **ELENA** und über die News rund um die Zeitarbeit.

Herzlichst
Ihr Axel Wegmann

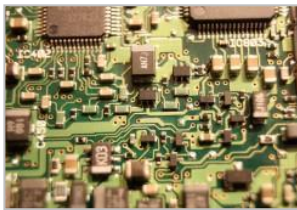
INHALTSVERZEICHNIS:

- [Lohn](#)
- [Finanzbehörde](#)
- [proSoft und GermanPersonnel](#)
- [Berufsgenossenschaft](#)
- [Sonstiges](#)
- [Sozialversicherung](#)

Lohn

"Elena" sorgt weiterhin für Diskussionen

Mit der Verfassungsbeschwerde gegen "Elena" ist die Debatte um das Meldeverfahren neu entbrannt. Selbst Fraktions-sprecher der Regierungsparteien sowie das Wirtschaftsministerium sehen Handlungsbedarf. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, wiederholte seine Einwände. Er fand aber auch lobende Worte für das Verfahren.



Die zentrale Speicherung von Arbeitnehmerdaten bleibt umstritten.

Am **31. März** hatte ein Verbund von Datenschutz-Organisationen Verfassungsbeschwerde gegen Elena eingereicht und Unterschriften von rund 22.000 Klägern dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe übergeben. Datenschützer und Gewerkschaften befürchten, dass **"Elena" dem Missbrauch sensibler Arbeitnehmer-Daten**, wie Informationen über Fehlzeiten am Arbeitsplatz, Tür und Tor öffnet.

"Kosmetik ist nicht genug"

Ziel der Verfassungsklage seien dabei nicht kleinere Veränderungen, wie sie derzeit etwa innerhalb der Regierung diskutiert werden. "Kosmetik ist uns nicht genug. Wir wollen 'Elena' insgesamt kippen", sagte die Mitbegründerin des Vereins zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs (FoeBuD), Rena Tangens.

Dagegen sieht Bundesinnenminister Thomas de Maizière dem gerichtlichen Verfahren relativ gelassen entgegen. "Wenn 'Elena' verfassungswidrig wäre, dann wäre noch relativ viel mehr verfassungswidrig, was bisher unstreitig war", sagt er und spielt vor allem auf umfangreiche Datensätze der Finanzverwaltung und Rentenversicherung an.

Dennoch stellt das Bundeswirtschaftsminister die zentrale Speicherung von Arbeitnehmerdaten auf den Prüfstand. "Wir können uns eine Mittelstandskomponente vorstellen, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen von der elektronischen Meldepflicht und damit von neuer Bürokratie befreit", hieß es im Wirtschaftsministerium. Das Ministerium bestätigte damit einen Bericht des "Handelsblatts", dem zufolge das Ministerium erhebliche Zweifel an der Praxistauglichkeit von "Elena" hegt.

Weniger Daten ausreichend

Kritik äußern inzwischen auch Fraktions-sprecher von Union und FDP. So forderte die innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz, einen **"Systemwechsel"** für die Datenbank. Sie plädiert für die Nutzung neuer Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation – abseits einer **"Mega-Vorratsdatenbank"**. Auch der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Hans-Peter Uhl (CSU) brachte Kritik an "Elena" zur Sprache. Er forderte in der "Neuen Osnabrücker Zeitung" die Bundesregierung auf, "Elena" unter dem Aspekt des Datenschutzes **"grundsätzlich auf den Prüfstand"** zu stellen. Es gelte, die Speicherung von Daten auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar sieht einen Mangel des Gesetzes auch darin, dass Arbeitgeber **sensible Daten** wie etwa den Entlassungsgrund eines Mitarbeiters in die Datenbank einspeisen, die Betroffenen diese aber nicht überprüfen können. Eine solche Auskunftserteilung ist erst ab **Januar 2012** geplant.

Grundsätzliche **Sicherheitsbedenken** hält der Bundesbeauftragte dagegen für unbegründet. Alle Daten würden mit einer kryptographischen Verschlüsselung gespeichert, betonte Schaar gegenüber der dpa. Außerdem könnten sie die Ämter nicht auf eigene Initiative abrufen. **"Man hat das Menschenmögliche getan, um einen Missbrauch der Daten auszuschließen."**

"Elena" sorgt weiterhin für Diskussionen

Quelle: www.haufe.de



Mindestlohn in der Pflege durchgesetzt



© Florian Jaenicke

Der Einsatz der SPD für einen **Mindestlohn in der Pflege** hat sich gelohnt: Die von Olaf Scholz als Arbeitsminister eingesetzte Fachkommission einigte sich für eine verbindliche Lohnuntergrenze in der Branche.

Die rund 800.000 Beschäftigten der Pflegebranche sind künftig vor Dumpinglöhnen geschützt. Die für die Ermittlung der Mindestlohnhöhe eingesetzte Fachkommission sprach sich für **8,50 im Westen und 7,50 im Osten** aus. Das Gremium wurde in der letzten Legislaturperiode vom damaligen Arbeitsminister, dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Olaf Scholz, eingesetzt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer billigten einstimmig die Empfehlung, die **zum 1. Juli umgesetzt werden soll**. Bevor der Mindestlohn in Kraft tritt, müssen Arbeitsministerium und Bundesregierung den von der Kommission empfohlenen Lohn als allgemeinverbindlich für die Branche erklären.

Scholz begrüßte die Entscheidung als den richtigen Hebel, **"die schlimmsten Auswüchse von Lohndumping in der Pflegebranche"** zu beenden. Zustimmung kam auch von der **Dienstleistungsgewerkschaft ver.di**, vom **Arbeitgeberverband Pflege** sowie von der **arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas**.

Der Kampf um einen Mindestlohn in der Branche geht weit zurück bis in die vergangene Legislaturperiode und wurde von der SPD konsequent vorangetrieben. "Es war mühsam, gegen viele politische Widerstände den rechtlichen Rahmen für den Mindestlohn in der Pflege durchzusetzen", erinnerte Scholz mit Blick auf den damaligen Koalitionspartner. "Aber", bilanzierte der Sozialdemokrat: "Der politische Kraftakt hat sich gelohnt."

Mindestlohn in der Pflege durchgesetzt

Quelle: www.spd.de



Finanzbehörde

proSoft und GermanPersonnel

Anzeigepflicht bei Auslandsbeteiligungen nach § 138 Absatz 2 und 3 Abgabenordnung

Nach § 138 Absatz 2 AO haben Steuerpflichtige mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz im Inland dem zuständigen Finanzamt nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck das Folgende anzuzeigen:

1. die Gründung und den Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten im Ausland;
2. die Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften oder deren Aufgabe oder Änderung;
3. den Erwerb von Beteiligungen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, wenn damit unmittelbar eine Beteiligung von mindestens zehn Prozent oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 Prozent am Kapital oder am Vermögen der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse erreicht wird oder wenn die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 Euro beträgt.

Die Mitteilungen sind innerhalb eines Monats nach dem meldepflichtigen Ereignis nach Vordruck BZSt 2 abzugeben. Es bestehen keine Bedenken, wenn ein Steuerpflichtiger, davon abweichend, einmal monatlich alle meldepflichtigen Ereignisse eines Kalendermonats gesammelt anzeigt.

[BMF-Schreiben](#)

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de

proSoft und GermanPersonnel verkünden exklusive Partnerschaft



Recruiting, als eine der Kernkompetenzen der Personaldienstleistungsbranche, nimmt bereits bei der Akquise einen hohen Stellenwert ein: Es gilt schließlich, Interessenten und Bestandskunden fortwährend davon zu überzeugen, dass man den passenden Kandidaten eher findet, als der Kunde dazu in der Lage ist. Personaldienstleister haben somit permanenten Rekrutierungsbedarf und sind stets bemüht, die geeigneten Kandidaten für ihre Kunden zu finden.

Zeigen Sie Ihren Interessenten und Bestandskunden, dass sie als Personaldienstleister auch im Bereich Recruiting professionell aufgestellt sind. Das geht flexibler, effektiver und bei uns günstiger als Sie vermuten.

Mit der exklusiven Partnerschaft von proSoft und GermanPersonnel bereiten wir Ihnen den Weg zum Multi Channel Posting – Recruiting leicht gemacht!

peRsy® Effekt – der Turbo für Ihre Stellenanzeige

Durch die angeschlossenen Partner-Jobbörsen und unsere ausgereifte Technologie erreichen Sie den sogenannten „Feuerwerkseffekt“. Die Stellenanzeigen werden besonders gut von gängigen Suchmaschinen wie Google, Yahoo oder auch Web.de erfasst und auf den ersten Seiten platziert. Mehr Reichweite für Sie – einfach, schnell und zuverlässig.

Lesen Sie mehr über Ihre Vorteile mit peRsy:

[Produktinformation peRsy](#) – [Broschüre peRsy](#) – [Angebot peRsy](#) – [Video peRsy](#)

Profitieren Sie 2 Monate lang von unserem Einführungsangebot und schalten Sie so viele Stellenangebote wie Sie wollen - kostenfrei und ohne Vertragsverpflichtungen. Ihre persönlichen Zugangscode übersenden wir Ihnen gern:

Email: Kundenbetreuung@prosoft.org

Berufsgenossenschaft

Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG für 2009

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG steigt durchschnittlich um knapp 12 Prozent und damit erstmals seit 1998.

Begründung dafür sind die angespannte Konjunkturlage im letzten Jahr, die sich ungünstig auf die Entgeltsummen vieler Unternehmen und damit auf die Beitragsbemessungsgrundlage ausgewirkt hat sowie die weiteren finanziellen Belastungen für die VBG aus gesetzlichen Änderungen.

Der Vorstand hat deshalb entschieden:

Der Beitragssatz der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte liegt bei 4,80 Euro (Vorjahr: 4,30). Der Beitrag für einen Anteil an den Rentenaftlasten aus dem Beitrittsgebiet liegt bei ca. 0,24 Euro je 1000 Euro Entgeltsumme (2008: 0,23 Euro). Der Mindestbeitrag bleibt bei 81,00 Euro stabil gegenüber dem Vorjahr. Die Beiträge für die Mitgliedsunternehmen der zum 01.01.2010 mit der VBG fusionierten Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen wurden für 2009 gesondert festgelegt. Der Beitragssatz für die Pflicht- und freiwillig Versicherten der BG BAHNEN beträgt 4,49 Euro.

Der Beitragsbescheid der VBG enthält neben dem reinen BG-Beitrag einen gesetzlich vorgegebene Lastenausgleich zwischen den derzeit noch 13 Berufsgenossenschaften. Durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG), das im Oktober 2008 in Kraft trat,

wird dieser Lastenausgleich innerhalb von sechs Jahren stufenweise durch ein System der Lastenverteilung ersetzt. Für die VBG-Mitgliedsunternehmen bedeutet dies, dass dieser Posten erneut steigen wird.

Die VBG hat sich dafür eingesetzt, dass die nicht zu verhindernde Anpassung in einem angemessenen Zeitraum stattfindet. Auf dem Beitragsbescheid werden die Positionen Lastenausgleich und Lastenverteilung einzeln aufgeführt.

Der Beitragssatz zum Lastenausgleich beträgt 0,94 Euro. Die Beitragssätze zur Lastenverteilung nach Entgelten und nach Neurenten betragen 0,87 Euro bzw. 0,13 Euro.

Für das Insolvenzgeld entfällt der Beitrag vollständig. Seit dem 01.01.2009 wird die Umlage für das Insolvenzgeld durch die Krankenkassen eingezogen.

[Lesen Sie mehr zum Thema "Beitrag der VBG"](#)

Quelle: www.vbg.de



Zahl der Arbeitsunfälle 2009 deutlich gesunken - Hauptursache Kurzarbeit

Die Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat vorläufige Zahlen zur Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle für das Jahr 2009 vorgelegt. Danach sank die Zahl der Arbeitsunfälle um 7,5 Prozent auf knapp unter 900 000, einen Rückgang gab es auch bei der Zahl tödlicher Unfälle. Als Hauptursache für den Rückgang nennt die DGUV die Kurzarbeit im zurückliegenden Jahr.

In Deutschland hat es im vergangenen Jahr deutlich weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle gegeben. Das geht aus vorläufigen Zahlen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor, die der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vorliegen. Danach lag die absolute Zahl der Arbeitsunfälle bei 898.376, ein Minus von 7,5 Prozent gegenüber 2008, Rückgänge gab es auch bei den tödlichen Unfällen.

Die Zahl der Wegeunfälle stieg dagegen leicht an. Meldepflicht besteht, wenn Arbeits- und Wegeunfälle zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tode führen.

[Lesen Sie hier mehr über die Ursachen!](#)

Quelle: www.lexisnexis.de



Sonstiges

Kfz-Versicherung wird teurer



Wer eine Kfz-Versicherung **neu abschließt** oder zu einem **anderen Anbieter** wechselt, muss sich auf höhere Prämien gefasst machen. Wie das "Hamburger Abendblatt" berichtet, haben zahlreiche Versicherer die Tarife für Neukunden bereits angehoben oder planen dies für den Herbst. Die **Erhöhung** liege gegenwärtig bei **fünf Prozent** über alle Bereiche der Kfz-Versicherung, berichtet die Zeitung unter Berufung auf die Nafi-Unternehmensberatung. In einzelnen Tarifen seien die Prämien jedoch auch um **15 Prozent** gestiegen. Der Grund ist die schon chronische Unterdeckung der Kfz-Versicherung. Die **Schaden-Kosten-Quote** liegt nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Kfz-Versicherung bei **111 Prozent**. Das bedeutet, dass die Versicherer für jeden Euro, den sie an Prämien einnehmen 1,11 Euro für die Regulierung von Schäden aufwenden müssen. Der GDV hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass die Prämien in der Kfz-Versicherung heute so hoch sind wie vor 20 oder 30 Jahren. Bisher hatte der harte Wettbewerb unter den Versicherern dazu geführt, dass keiner die Preise anheben konnte.

[Kfz-Versicherung wird teurer](#)

Quelle: www.banktip.de

Sozialversicherung

Nicht vergessen: Kontrolle der Fahrerlaubnis bei Überlassung von Fahrzeugen

Wenn der Arbeitgeber Beschäftigten zur **Ausführung von Tätigkeiten Kraftfahrzeuge überlässt**, ist er **verpflichtet**, den Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis zu überprüfen. Er hat sich deshalb **vor Fahrtantritt** mit einem Fahrzeug des Arbeitgebers den **Führerschein des Beschäftigten im Original** vorlegen zu lassen.

Wird der Arbeitgeber seinen Kontrollpflichten nicht gerecht, kann er **strafrechtlich** zur Verantwortung gezogen werden. Nach § 21 Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) wird mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr** oder mit **Geldstrafe** bestraft, wer als Halter eines Kraftfahrzeugs zulässt, dass jemand ein Kraftfahrzeug führt, der die dazu **erforderliche Fahrerlaubnis nicht** hat oder dem das **Führen des Fahrzeugs** nach § 44 StGB oder nach § 25 StVG **verboten** ist. Nach § 21 Abs. 2 StVG wird mit **Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten** oder mit **Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen** bestraft, wer eine Tat nach § 21 Abs. 1 StVG fahrlässig begeht oder vorsätzlich oder fahrlässig als Halter eines Kraftfahrzeugs zulässt, dass jemand ein Kraftfahrzeug führt, obwohl der vorgeschriebene Führerschein nach § 94 StPO in Verwahrung genommen, sichergestellt oder beschlagnahmt ist.

In den Bereichen, in denen ständig das Führen von Kraftfahrzeugen erforderlich ist, genügt die Vorlage des Führerscheins in **regelmäßigen Zeitabständen**.

[Kontrolle der Fahrerlaubnis](#)

Quelle: www.haufe.de

Sozialversicherung verzeichnet hohes Defizit

Wie das Statistische Bundesamt bekannt gab, schloss die gesetzliche Sozialversicherung das Jahr 2009 mit einem kassenmäßigen Finanzierungsdefizit von 14,7 Mrd. EUR ab. 2008 war noch ein Überschuss von 3,8 Mrd. EUR erreicht worden.

Die Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung im vergangenen Jahr betragen 490,9 Mrd. EUR, die Ausgaben 505,6 Mrd. EUR. Allein 14,3 Mrd. des Defizits sind dabei von der Agentur für Arbeit verursacht worden. **Hauptgrund** ist die **Absenkung des Beitragssatzes** zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2009 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,8 %. Die **Einnahmen** sanken deshalb gegenüber 2008 um 4,0 auf 34,4 Mrd. EUR (- 10,4 %).

Die **gesetzliche Krankenversicherung** trug 1,4 Mrd. EUR zum Defizit bei. Die Einnahmen beliefen sich auf 170,0 Mrd. EUR. Die Ausgaben lagen mit 171,4 Mrd. EUR trotz des Bundeszuschusses im Zuge des ersten Nachtragshaushalts 5,9 % über denen des Vorjahres.

Die **gesetzliche Pflegeversicherung** verzeichnete dagegen im vergangenen Jahr einen Finanzierungsüberschuss von 1,0 Mrd. Euro. Das waren 0,6 Mrd. EUR mehr Überschuss als 2008. Positiv hatte sich ausgewirkt, dass die Einnahmen aufgrund der Erhöhung des Beitragssatzes von 1,7% auf 1,95% (für Kinderlose von 1,95% auf 2,20%) um 7,8% auf 21,3 Mrd. EUR gestiegen waren und die Ausgaben zugleich um 6,2 % auf 20,3 Milliarden EUR sanken.

[Sozialversicherung verzeichnet hohes Defizit](#)

Quelle: www.lexsoft.de

Sonstiges

Vorsicht beim Tanken auf dem Arbeitsweg

Ein kleiner Umweg auf dem Weg nach Hause kann richtig teuer werden.

Nämlich dann, wenn auf der Strecke ein Unfall passiert. Verlässt ein Arbeitnehmer zum Tanken mit dem Auto den direkten Weg zur Arbeit, so ist er **nicht unfallversichert**.



Auf dem Weg zur Arbeit kann ein kurzer Stopp an der Tankstelle teuer werden.

Das ergibt sich aus einem Urteil des Sozialgerichts Detmold vom 16.11.2009 (Az.: S 14 U 3/09), auf das die Deutsche Anwaltschaft in Berlin hinweist. **Die gesetzliche Unfallversicherung muss also nicht zahlen**, wenn Beschäftigte in einem solchen Fall einen Unfall haben.

Tank leer - Route zum Tanken geändert: Kein Schutz der GUV

In dem Fall ging es um einen Elektroniker, der nach der Arbeit mit seinem Motorrad nach Hause fahren wollte. Kurz nachdem er losgefahren war, bemerkte er aber, dass die Tankanzeige aufleuchtete. Um zu tanken, fuhr er statt der direkten Strecke nach Hause eine andere Route. Auf diesem Umweg hatte er einen Unfall, durch den er drei Monate lang arbeitsunfähig war. Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) wollte ihm nichts zahlen, weil es sich nicht um einen Arbeitsunfall gehandelt habe. Das Betanken eines Fahrzeugs sei Privatsache - auch wenn der Arbeitnehmer damit zur Arbeit fahre.

Richter: "Tanken gehört zur Vorbereitung der Fahrt zur Arbeit"

Das war zulässig, urteilten die Richter. Der gesetzliche Versicherungsschutz für Beschäftigte decke zwar auch Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und auf dem Heimweg ab. Ein Umweg zur Tankstelle sei aber nicht abgesichert. Denn das Tanken gehöre nur zur Vorbereitung der Fahrt zur Arbeit.

[Vorsicht beim Tanken auf dem Arbeitsweg](#)

Quelle: www.haufe.de

**PROSOFT EDV-Lösungen GmbH & Co. KG**
Software für Zeitarbeit**Office Deutschland:**

D 93047 Regensburg, St.-Kassians-Platz 6
+49 (0) 941/78887-0 Telefax: 78887-20
Email: Hallo@proSoft.org

Postanschrift:

D 93014 Regensburg, Postfach 110 120
Geschäftsführer:
Jürgen Geisler (CFO)
Denny Hölscher (COO)
Tanja Wegmann (CAO)
Axel-Wilhelm Wegmann (CEO)

Office Österreich:

A 4625 Offenhausen, Kapsamer Straße 30
+43 (0) 7247/502570 Telefax +43 (0) 7247/5025720
Email: Hallo@proSoft-edv.at

Registergericht Regensburg: HR A 6608
St-Nr.: 172/63507 USt-IdNr: DE 813464700

Gewährleistungs- und Haftungsausschlussklausel zur Verwendung als Anhang zu den Newslettern

DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN NACHRICHTEN DIENEN AUSSCHLIESSLICH IHRER INFORMATION. PROSOFT ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN INFORMATIONEN.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von proSoft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Newsletters wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund unregelmäßiger Erscheinungsperioden nicht mehr aktuell sein können. Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von proSoft. proSoft übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen.

Wir freuen uns über jede Art von Hinweisen und Links auf den Newsletter oder auf einzelne Artikel. Wer allerdings komplette Artikel aus den Newsletter verbreiten will, muss uns unbedingt vorher fragen. Andernfalls wäre dies eine Urheberrechtsverletzung – auch dann wenn der Artikel ausschließlich in Mailinglisten oder Foren verbreitet wird.

[↑ nach oben](#)